

Tagesordnung II Punkt 28 der öffentlichen Sitzung am 08. Juli 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-53-0307

Schulärztliche Untersuchungen für schulpflichtige Kinder aus Flüchtlingsfamilien oder unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Beschluss Nr. 0158

1 Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Das Hessische Schulgesetz sieht Schuleingangsuntersuchungen für sogenannte Seiteneinsteiger verbindlich vor, also schulpflichtiger Kinder, die im Ausland bereits eine Schule besucht haben.
- 1.2 Die Anzahl der Schuleingangsuntersuchungen erhöht sich durch die Zuweisung von Flüchtlingsfamilien mit Kindern, die schulpflichtig sind oder werden.
- 1.3 Hinzu kommen die steigenden Zahlen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, die ebenfalls schulärztlich und kinderärztlich untersucht werden.
- 1.4 Die vorhandenen personellen Kapazitäten beim Schulärztlichen Dienst im Gesundheitsamt sind für diesen Mehrbedarf nicht mehr ausreichend, interne Kompensationen nicht mehr möglich.
- 1.5 Aufgrund der individuellen Vorgeschichte und dem erforderlichen kultursensiblen Umgang sind die Untersuchungen in der Regel zeitaufwändiger.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Der höhere Bedarf an schul- und jugendärztlichen Untersuchungen wird kurzfristig durch eine Personalverstärkung mit befristet eingestellten Honorarkräften (Kinderarzt/Kinderärztin) bzw. durch Stundenaufstockung (Arzthelfer/-in) bewältigt, soweit die Finanzierung gesichert ist oder die Aufgaben dem Ausnahmebereich Flüchtlingswesen zugeordnet werden können. Im Übrigen sind die Risiken für die Arbeitsverträge mit den jeweiligen Ärzten und Ärztinnen durch sorgfältige Vertragsgestaltung und Umsetzung der vereinbarten Inhalte möglichst zu minimieren.
- 2.2 Die hierfür im laufenden Jahr 2015 zusätzlich erforderlichen Mittel für Personal-, Sach- und Laborkosten werden aus den Überleitungsmitteln des Dezernates aus dem Jahr 2014 finanziert.
- 2.3 Der aufgrund der Zuweisungen von Flüchtlingen für die Stadt entstandene Mehrbedarf wird im Herbst dieses Jahres anhand der konkreten Zahlen von allen betroffenen Dezernaten/Ämtern vorgelegt (Gesamtüberblick). In diesem Zusammenhang wird auch der Kinder- und Jugendärztliche Dienst über den Mehrbedarf berichten.
- 2.4 Auf der Basis dieser konkreten Bedarfszahlen erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016/17 eine Entscheidung über den erwarteten Mehrbedarf aufgrund der Flüchtlingszuweisungen für die Folgejahre.

(antragsgemäß Magistrat 30.06.2015 BP 0480)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2015

Belz
Vorsitzender